

Satzung zur Änderung der  
Marktgebührensatzung  
über die Erhebung von Gebühren für Wochen- und Jahrmärkte

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt  
Weißensstadt folgende Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung:

§ 1

In § 2 der Marktgebührensatzung wird der Betrag von 3,- € auf 5,- € geändert.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensstadt, den 05.10.2023  
Stadt Weißensstadt

Beck  
2. Bürgermeister

